BEHÖRDE
Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -
Tiefbauamt - Straßenverkehrsbehörde
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anordnung (§§ 44/45 StVO)

Zum Antrag vom **21.07.2022**

1. Verkehrsbeschränkung(en)

	Fahrbahneinengung	X	Teilweise Sperrung Gehweg	X	Sicherung Straße
	Halbseitige Sperrung des Verkehrs		Gesamtsperrung Gehweg		Sicherung Gehweg
X	Gesamtsperrung des Verkehrs		Sperrung Fahrradverkehr		

Verkehrssicherung(en)

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Höhe

Ort/Straße der Sperrung **Magdeburg, Carl-Miller-Straße, G**
Ortslage **/ Halberstädter Straße Flst. 10164**

Dauer der Sperrung vom **15.08.2022** Uhr bis **19.08.2022** Uhr
Grund der Sperrung **SW-HA**

2. Die Kennzeichnung Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	Beschilderungsplan ( )	Datum
	-innerorts- Regelplan-Nr.	Datum
	-außerorts- Regelplan-Nr.	Datum
	Verkehrssicherungseinrichtung	Datum

3. Verkehr wird umgeleitet
Anlieger frei bis

4. Weitere Maßnahmen, zur Sicherung des Verkehrs

- **Gewährleistung des Fußgänger- und ggf. des Radfahrerverkehrs**
- **SCHRIFTLICHE INFORMATION DER FEUERWEHR mittels e-mail an: feuerwehr@ magdeburg.de oder per FAX an: 0391 5401181 MINDESTENS 3 Tage VOR AUFNAHME DER ARBEITEN bzw. EINRICHTUNG DER SPERRUNG**
- **Absicherung erfolgt gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan durch qualifiziertes Fachpersonal / bei unvorhergesehener Änderung der Technologie etc. und daraus resultierender zeit- und/oder teilweiser Untätigkeit erfolgt der sofortige Rückbau der Absperrung auch in Teilen**
- **Die Festlegungen der Sperrkommission sind einzuhalten**
- **frühzeitige, schriftliche Information der anliegenden Firmen, Geschäfte und Anwohner jedoch spätestens 3 WERKTAGE vor Aufnahme der Arbeiten/Vorlage eines Exemplars bei der SVB**
- **allseitige Absicherung mit Absperrschranken, kein Warnband !**
- **Gewährleistung der Hauseingänge und Grundstückszufahrten**
- **alle Beschäftigten der Baumaßnahme sind vollständig mittels Warnkleidung auszustatten !!!**

Verantwortlicher Bauleiter/Telefon [redacted]

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt.

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind,soweit diese zutreffen,zu beachten.
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

[redacted]

Anlagen:
Beschilderungsplan
Vkz-Plan
Regelplan
Kostenrechnung
Zahlkarte

Sonstige Anlagen:

Verteiler: **Antragsteller**
Polizei
Tiefbauamt
37.21 Feuerwehr
Einsatzleitung

[redacted]

Es gelten nachfolgende weitere Auflagen:

1. Diese Anordnung einschließlich Verkehrszeichenplan und Aufgrabegenehmigung des Tiefbauamtes sind im Original oder als Kopie auf der Baustelle bereit zu halten und bei Kontrollen durch die Polizei und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Magdeburg auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Die Punkte 1 - 6 der umseitigen Anordnung und die Festlegungen der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vom Februar 1995 laut MBL LSA Nr. 36/1995 sind gemäß § 45 Abs. StVO zu vollziehen.
3. Die Aufwendungen für den Vollzug dieser Anordnung sind vom Baubetrieb/Antragsteller zu tragen.
4. Wenn das Tiefbauamt nicht bereits bei der Auftragsvergabe eine Genehmigung für die Baustelleneinrichtung (Bauwagen, Maschinen, Material) erteilt hat, muß der Antragsteller eine Sondernutzungserlaubnis bei der Straßenverkehrsbehörde Magdeburg beantragen. Bauzäune, Container, Gerüste usw. bedürfen in jedem Fall einer gesonderten Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde Magdeburg.
5. Es dürfen nur die angeordneten Verkehrszeichen aufgestellt werden.
   Sollte sich während einer Baumaßnahme eine Änderung der Beschilderung/Sicherung erforderlich machen, ist unverzüglich eine neue Anordnung einzuholen.
6. Dem Verkehrszeichenplan entgegenstehende Verkehrszeichen (vorhandene Beschilderung) sind vorübergehend außer Kraft zu setzen (wirksam und sauber abdecken).
   Die Beschilderung ist dem jeweiligen Fortschritt der Bauarbeiten anzupassen.
   Für den Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen.
   Vorwegweiser können nur durch das Tiefbauamt Magdeburg, Herrn Pohlmann, außer Kraft gesetzt werden.
7. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, das der für die Sicherung/Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung von Verkehrszeichen und -einrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in einzurichtenden Halteverbotszonen, geparkten Fahrzeugen protokolliert.
   Die Aufzeichnungen sind zur späteren, eventuellen gerichtlichen und außergerichtlichen Klärung aufzubewahren.
8. Fahrzeuge und Baumaschinen, die Sonderrechte entsprechend § 35 Abs. 6 StVO in Anspruch nehmen (z.B. rückwärts oder quer zur Fahrbahn fahren), müssen gemäß § 35 Abs. 6 StVO mit rot-weiß-roter Folie und gemäß § 52 Abs. 4 StVZO mit einer oder mehreren Rundumleuchten ausgerüstet sein.
   Eingeschaltetes Warnblinklicht ist nur bei unerwarteter Gefahr gestattet.
9. Baustellen sind so einzurichten, daß der öffentliche Personennahverkehr nicht beeinträchtigt wird.
   Wenn die Bedienung der Haltestellen durch die Verkehrsträger nicht gewährleistet werden kann, muß der Adressat der Anordnung die Umverlegung der Haltestellen beim Verkehrsträger beantragen.
10. Der Erlaubnisnehmer ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht.
    Er hat die Stadt und andere beteiligte Behörden von allen Ansprüchen aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizuhalten, die von dritter Seite im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme/Absperrung erhoben werden können.
    Er ist auch verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht bei der Übertragung der Arbeiten auf Sub- und Nachunternehmer, wenn diese keine eigene Erlaubnis erhalten haben; und er haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals und der von diesen verursachten Verstöße gegen diese Erlaubnis erheben.
11. Die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer darf im Bereich von Arbeitsstellen nicht beeinträchtigt werden.
    Auf Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer und Kinder ist besonders Rücksicht zu nehmen. Geh- und Radwege sind nach Möglichkeit weiterzuführen, ggf. über Notwege. Dabei sind verkehrssichere Auf- und Abfahrten zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, hat eine nochmalige Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.